



Petition 146960

Tierschutzgesetz - Verschärfung des § 11b des Tierschutzgesetzes

Text der Petition	Mit der Petition wird gefordert, den § 11b des Tierschutzgesetzes (TierSchG; sog. "Qualzuchtparagraph") im Hinblick auf brachycephale Hunde und Katzen zu verschärfen.
Begründung	<p>Generell verbietet der § 11b der sogenannte Qualzuchtparagraph, Wirbeltiere zu züchten, wenn als Folge der Zucht bei den Nachkommen Körperteile oder Organe für den artgemäßen Gebrauch fehlen oder untauglich sind oder derart umgestaltet sind, dass hierdurch Schmerzen, Leiden oder Schäden auftreten.</p> <p>Bereits im Gutachten des damaligen Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur Auslegung von § 11 TierSchG vom 02.06.1999, dem sogenannten Qualzuchtgutachten, wird die Brachycephalie als problematisches Zuchtziel genannt, das Schmerzen, Leiden oder Schäden bewirken oder mit krankhaften Zuständen gekoppelt sein kann.</p> <p>Bis dato hat sich die Situation für brachycephale Hunden und Katzen nicht wesentlich verbessert.</p> <p>Im Alltag begegnet man weiterhin tagtäglich Hunde und Katzen, die aufgrund ihrer zuchtbedingten Kürzung des Schädels, besonders der Nase und des Unterkiefers ein Leben lang unter schweren gesundheitlichen Problemen leiden.</p> <p>Dazu gehören Symptome wie Schnaufen, Röcheln, Schnarchen oder Grunzen, aber auch Atemnot, Schlaflosigkeit und sogar Synkopen (Perioden von Bewusstseinsverlust). Die Atemnot bewirkt beim betroffenen Tier einen ständigen Angstzustand wegen des Erstickungsgefühls, der mit erheblichen Leiden verbunden ist.</p> <p>Weiterhin kann es zu Problemen mit den Augen (Exophthalmus) und der Hautfalten im Nasenbereich kommen.</p> <p>Um der mit der Zucht brachycephaler Hunde verbundenen Problematik von Atemwegsproblemen entgegenzuwirken, werden für die Selektion der Zuchttiere heute teilweise so genannte Belastungstests durchgeführt.</p> <p>Diese Zuchtzulassungen sind ein wesentlicher Standard in Vereinen eines Hundezüchterverbandes, gelten jedoch außerhalb der kontrollierten Zucht nicht.</p> <p>Schon gar nicht beim illegalen Handel mit Hunden. So wurden im Corona-Jahr 2021 bei Züchtern 281 Möpfe gezüchtet, ein Heimtierregister geht insgesamt von mehr als 2.100 Welpen in diesem Jahr aus. Bei den Französischen Bulldoggen liegt der Anteil der Welpen, die gezüchtet oder vermehrt wurden, noch wesentlich höher. Bei weiteren brachycephalen Rassen sehen die Zahlen nicht wesentlich besser aus.</p> <p>Ein Zuchtverbot alleine wird daher nicht genügen, denn Menschen, die unbedingt ein brachycephales Haustier wollen, würden sich ihren Wunsch künftig im Ausland erfüllen.</p>

Entsprechend sollte es in Zukunft nach dem Vorbild der Niederlande in Deutschland

ein Zucht-, Einfuhr -und Haltungsverbot für nachfolgende Rassen geben:

Hunde

Malteser

American Bulldog

Mops

Englische Bulldogge

Französische Bulldogge

Boston Terrier

Boxer

Shih-Tzu

Pekinese

Chihuahua

King-Charles-Spaniel

Belgische Zwerggriffons (Griffon Belge, Griffon Bruxellois, Petit Brabançon)

Yorkshire-Terrier

Zwergpinscher

Katzen

Perserkatze

Exotische Kurzhaarkatze

Britisch Kurzhaar